

## Allgemeine Bedingungen im Verkehr zwischen Inserenten und der Stämpfli AG

# Stämpfli

- 1 Anwendbarkeit
  - 1.1 Die vorliegenden Bedingungen sind auf sämtliche Anzeigendispositionen anwendbar, die die Stämpfli AG in Vertretung des Verlags bzw. Herausgebers tätigt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Soweit der Verlag bzw. Herausgeber eigene Bedingungen für die Aufnahme von Anzeigen formuliert hat, gehen diese vor.
- 2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten
  - 2.1 Die Aufgabe, die Änderung und die Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Bedingungen jeweils bereits eine E-Mail an den Anzeigenverkauf der Stämpfli AG dem Schriftlichkeitserfordernis genügt.
  - 2.2 Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt.
  - 2.3 Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt die Stämpfli AG keine Haftung.
- 3 Ausgabe- und Platzierungswünsche
  - 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich. Kann eine bestätigte Platzierung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
  - 3.2 Inserate können mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen werden, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4 Beilagen, Beihefter und Beikleber
  - 4.1 Aufträge für Beilagen, Beihefter und Beikleber werden für die Stämpfli AG erst durch Genehmigung eines Musters bindend.
- 5 Haftung
  - 5.1 Der Kunde ist für den Inhalt des Inserats verantwortlich und hat den Verlag von Ansprüchen, die Dritte ihm gegenüber aus der Publikation des Inserats erheben (z.B. aus unerlaubter Handlung, Verletzung des Urheberrechts usw), auf erstes Verlangen freizustellen.
- 6 Störungen, Fehler und drucktechnische Mängel
  - 6.1 Für Inserate, die infolge fehlender oder ungenügender Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Differenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Das gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität von der Stämpfli AG beanstandet wurde und die nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.
- 7 Korrekturabzüge
  - 7.1 Korrekturabzüge liefert die Stämpfli AG dem Kunden nur auf dessen Wunsch und sofern das Druckmaterial mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintrifft. Das Inserat wird auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
- 8 Preise
  - 8.1 Grundlage für die Preise sind die jeweils gültigen Mediadaten für die Publikation.
  - 8.2 Änderungen der Insertionstarife und Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Kunde hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe der neuen Preise und Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 9 Abschlüsse
  - 9.1 Für jeden Titel ist ein separater Abschluss zu vereinbaren, ausgenommen jene Titel, bei denen ein Kombirabatt im Insertionstarif vorgesehen ist.
  - 9.2 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt maximal zwölf Monate.
- 10 Beleglieferung
  - 10.1 Die Stämpfli AG liefert dem Kunden ab einem Rechnungsbetrag von CHF 1000.– (Netto 2) ein Belegexemplar. Zusätzliche Belegexemplare werden verrechnet.
- 11 Druckmaterial
  - 11.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die Stämpfli AG für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungsnach rückgabepflichtig.
- 12 Chiffreinserate
  - 12.1 Das Chiffregeheimnis gilt unter Vorbehalt von kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt. Die Stämpfli AG leitet eingehende Angebote an den Kunden weiter. Sie ist berechtigt, das Angebot zu öffnen, wenn dies für die Zuordnung zum Kunden notwendig ist. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Kunden. Der Kunde schuldet der Stämpfli AG für die Bearbeitung von Chiffreinseraten in jedem Fall eine zusätzliche Vergütung gemäss Mediadaten. Besondere

Spesen wie die Zustellung per Express, per Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

### 13 Fehlerhaftes Erscheinen

13.1 Allfällige Beanstandungen müssen die Stämpfli AG innerhalb von zehn Tagen nach der Erstpublikation des Inserats erreichen. Wird durch mangelhafte Erscheinung des Inserats der Sinn oder die Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche (insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### 14 Zahlungsmodalitäten

- 14.1 Falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- 14.2 Die Stämpfli AG behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen.
- 14.3 Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung im Verzug, so kann die Stämpfli AG einen Verzugszins von 5% pro Jahr geltend machen.
- 14.4 Rabatte werden nur gewährt, wenn die Stämpfli AG dies im Auftrag ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.
- 14.5 Bei Betreuung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Beratungs- und Vermittlungsprovisionen.

### 15 Vertragsauflösung

15.1 Der Kunde kann ein disponiertes Inserat vor Inserateschluss zu folgenden Konditionen stornieren:

Bis drei Monate vor Inserateschluss (bei Jahresbuchungen) werden 60% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt.

Bis einen Monat vor Inserateschluss werden 80% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt.

Stornierung nach Inserateschluss, hier werden 100% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt.

15.2 Allfällige Gestaltungs- und Korrekturleistungen werden jedoch in Rechnung gestellt.

15.3 Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, so kann die Stämpfli AG ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen vorgenommen.

### 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1 Der Auftrag untersteht schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrecht ist nicht anwendbar.

16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ist Bern.

Bern, im Oktober 2018